



**Auftrag betreffend
Senkung der Wohnkosten von Sozialhilfeempfängern durch Anpassung an den
Referenzzinssatz**

Am 1. Juni 2017 hat das Bundesamt für Wohnungswesen eine weitere Senkung des Referenzzinssatzes von 1.75 auf 1.5 Prozent bekannt gegeben. Damit dürfte in den meisten Mietverhältnissen ein Anspruch auf eine Mietzinssenkung bestehen. So auch bei Sozialhilfebeziehenden, deren Mietkosten von der städtischen Sozialhilfe – also mit Steuergeldern – finanziert wird. Die Stadt Winterthur, die in den letzten Wochen in dieser Sache aktiv geworden ist, rechnet bei 1500 Sozialhilfebeziehenden mit Einsparungen von 200'000 bis 500'000 Franken. Dementsprechend dürfte sich das Sparpotenzial in der Stadt Chur grob geschätzt auf weit über 100'000 Franken belaufen.

Da nur wenige Vermieter die Reduktion von sich aus weitergeben, müssen die MieterInnen selbst aktiv werden. Allerdings ist es sehr oft so, dass Sozialhilfebeziehende nicht in der Lage sind, ein Senkungsgesuch einzureichen. Will die Stadt dieses Sparpotenzial realisieren, muss sie den Sozialhilfebeziehenden also auch die nötige Hilfestellung anbieten. Da es sich um Steuergelder handelt und das Einsparpotential beträchtlich ist, hat die Stadt im Interesse der Steuerzahlenden aktiv zu werden.

Den Antragstellern ist bewusst, dass zahlreiche Vermieter sich gegenüber den SozialhilfeempfängerInnen kulant und sozial engagiert verhalten. Um das Mietverhältnis nicht unnötig zu belasten, sind deshalb auch die Vermieter der betroffenen Wohnungen über die Massnahme zu informieren.

Aus diesen Gründen beauftragen die Unterzeichnenden den Stadtrat:

1. den Sozialhilfebeziehenden der Stadt Chur einen Brief zuzustellen mit der Aufforderung, ihren Anspruch auf eine Mietzinssenkung zu prüfen und – wo angezeigt – bei der Vermietung einzufordern. Zu diesem Zwecke wird ihnen gleichzeitig ein Musterbrief zugestellt.
2. die Vermieter zu kontaktieren und sie über die getroffenen Massnahmen zu informieren.
3. zu prüfen, wie die Sozialhilfebeziehenden unterstützt werden können, sollten sich Vermieter weigern, die geforderte Mietzinssenkung zu realisieren.
4. dem Gemeinderat in nützlicher Frist Bericht zu erstatten über die getroffenen Massnahmen und die erzielten Effekte.

Chur, den 22. Juni 2017

Guido Decurtins
Gemeinderat SP



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom

22.6.17

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

